

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister

Ehrenamtliche Bürgermeister erhalten in Thüringen für die Wahrnehmung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Wie diese Entschädigung verwandt wird, ist dem Empfänger überlassen, so wird diese gegebenenfalls gespendet. Dem Fragesteller ist nun ein Sachverhalt bekannt geworden, wo ein ehrenamtlicher Bürgermeister die Entschädigung nicht annimmt und die Annahme direkt verweigert, sondern diese als Spende verwendet sehen will, womit jedoch eine Verbuchung der Ausgabe "Aufwandsentschädigung" im Haushalt nicht erfolgt. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen der Rechnungsprüfung gerügt, der Gemeinderat hat jedoch das Verhalten bestätigt, so dass die Rechnungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur o. g. Weigerung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters unter Berücksichtigung dessen, dass dieser die Aufwandsentschädigung nicht annehmen, sondern spenden will?
2. Wie ist der Sachverhalt bezüglich der Genehmigung des beschriebenen Handelns durch den Gemeinderat zu bewerten?
3. Welche rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind hierfür geboten?

Kalich